

N I E D E R S C H R I F T

über die virtuelle Vergabebesitzung des LAG-Rates der LEADER-Region „Rhein-Haardt“

am 10.02.2021 um 18:00 Uhr

teilnehmende Mitglieder: (siehe Anwesenheitsliste -Anhang 1-)

| | |
|-----------------------|---|
| Kommunale Vertreter: | 7 |
| WISO-Partner: | 7 |
| Zivilgesellschaft: | 5 |
| Beratende Mitglieder: | 1 |

TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Ralph Bothe eröffnet als 1. Vorsitzender der LAG Rhein-Haardt, die 15. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe in der Förderperiode 2014-2020 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu der Sitzung fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig versammelt ist.

Beschlussfähigkeit:

Prüfung des Quorums 1: „ Mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder muss anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sein.“ → **Quorum 1 ist erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern sind 19 anwesend.**

Prüfung des Quorums 2: „Mindestens 50% der anwesenden Mitglieder müssen der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.“ → **Quorum 2 ist erfüllt, da von 19 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 12 dieser Gruppe zuzuordnen sind (=63,1%).**

Prüfung des Quorums 3: Keiner der 3 Interessengruppen (öffentlicher Sektor, WiSo-Vertreter, Vertreter der Zivilgesellschaft) darf mehr als 49% der Stimmrechte auf sich vereinigen. → **Quorum 3 ist erfüllt, da von den 19 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern**

- **7 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (36,8%)**
- **7 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (36,8%)**
- **5 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (26,3%)**



TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 08.07.2020

Der Vorsitzende spricht das Protokoll der 14. LAG-Sitzung vom 08.07.2020 an und befragt die anwesenden Mitglieder der Lokalen Arbeitsgruppe nach Anmerkungen respektive Einwänden diesbezüglich. Das Protokoll wird einvernehmlich von den Mitgliedern bestätigt.

TOP 3: a) Vorstellung, Beratung, Bewertung und Beschlüsse zu den zum 9. Projektauftrag eingereichten Vorhaben

Projekt 1 „Pension mit 18 Zimmern und Gastronomie“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Dr. Dell. Insgesamt 19 stimmberechtigte LAG- Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 19 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Pension mit 18 Zimmern und Gastronomie“ erhält insgesamt **102 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt zum Projekt „Pension mit 18 Zimmern und Gastronomie“ von Udo Simbürger bei Gesamtprojektkosten von 726.257,00 Euro die als -Anhang 2- dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 102 Punkten.**
- **Die LAG beschließt eine 75% zu 25% Zuwendung über ELER/Landesmittel, wobei der Zuwendungssatz bei 30% liegt.**
- **Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der LAG Geschäftsstelle, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**
- **Das Regionalmanagement hat die Anwendbarkeit der EFRE-Förderung für die Pension Garni im Vorfeld geprüft. Die Erfahrungen mit dem barrierefreien Programm bei EFRE (über die ISB) waren bisher nicht positiv. Nach über einem Jahr Betreuung durch das Regionalmanagement wäre dieser - sicher negativ endende - Prozess für den Projektträger nicht zumutbar gewesen. Daher befürwortet die LAG die Förderung des Projektes „Pension Garni“ über LEADER, da es ein wichtiges Projekt für die Region ist.**



Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen keine vor.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 19 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 19 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 19 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 12 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 63,1%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 19 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
7 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (36,8%)
7 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (36,8%)
5 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (26,3%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 19 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

Projekt 2 „Radwegekonzept (VG Leiningerland)“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Dell und Hr. Rüttger. F. Rüttger und R. Tolkendorf sind hierbei befangen und nehmen deswegen nicht an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Insgesamt 17 stimmberechtigte LAG- Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 18 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Radwegekonzept“ erhält insgesamt **98 Punkte**.



Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt zum Projekt „Radwegekonzept“ der Verbandsgemeinde Leiningerland bei Gesamtprojektkosten von 54.264,00 Euro die als -Anhang 3- dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 98 Punkten.**
- **Da mindestens zwei Premiumbereiche zu jeweils 50% abgedeckt sind, erhält das Projekt eine Premiumförderung von 75% in Höhe von 40.698,00 Euro.**
- **Die LAG beschließt eine 100% Zuwendung über ELER-Mittel.**
- **Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen bei F. Rüttger und R. Tolkendorf vor
- Beide nehmen nicht an der Abstimmung teil
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 17 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 17 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 17 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 12 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 70,5%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 17 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
5 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (29,4%)
7 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (41,1%)
5 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (29,4%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 17 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied



Projekt 3 „Wohnen in Weinfässern“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Dell. Insgesamt 19 stimmberechtigte LAG- Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 19 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Wohnen in Weinfässern“ erhält insgesamt **95 Punkte**. Maßgeblich für das Ranking ist das Erreichen des Querschnittziels „Innovation“.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt zum Projekt „Wohnen in Weinfässern“ der „Vermietung Weyer GbR“ bei Gesamtprojektkosten von 296.677,57 Euro die als -Anhang 4- dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 95 Punkten. Maßgeblich für das Ranking ist das Erreichen des Querschnittziels „Innovation“**
- **Die LAG beschließt eine 75% zu 25% Zuwendung über ELER/Landesmittel, wobei der Zuwendungssatz bei 30% liegt.**
- **Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der LAG Geschäftsstelle, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**
- **Das Regionalmanagement hat die Anwendbarkeit der landwirtschaftlichen Direktförderung im Vorfeld geprüft. Theoretisch ist das Projekt über das AFP förderfähig, es gibt allerdings noch keinen Termin für einen Projektauftrag. Wegen der besonderen Bedeutung und dem hohen Innovationsgrad des Projektes befürwortet die LAG die Förderung über LEADER.**



Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen keine vor.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 19 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 19 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 19 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 12 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 63,1%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 19 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
7 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (36,8%)
7 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (36,8%)
5 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (26,3%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 19 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

Projekt 4 „Ferienzimmer im Kutscherhaus Villa Fliedner“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Zimmermann. Insgesamt 19 stimmberechtigte LAG-Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 19 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Ferienzimmer im Kutscherhaus Villa Fliedner“ erhält insgesamt **95 Punkte**. Maßgeblich für das Ranking ist das fehlende Querschnittziels „Innovation“.



Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt zum Projekt „Ferienzimmer im Kutscherhaus Villa Fliedner“ von Andrea West bei Gesamtprojektkosten von 200.000,00 Euro die als -Anhang 5- dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:

- Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 95 Punkten. Maßgeblich für das Ranking ist das fehlende Querschnittziels „Innovation“
- Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 40%, davon 75% (ELER) in Höhe von 60.000,00 € und 25% (Land) in Höhe von 20.000,00 €.
- Da die 60.000,00 € ELER-Geld nicht mehr zur Verfügung stehen, bietet die LAG der Projektträgerin die Restsumme des Aufrufs in Höhe von 40.707,50 € an.
- Die LAG empfiehlt aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen keine vor.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 19 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 19 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 19 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 12 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 63,1%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 19 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
7 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (36,8%)
7 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (36,8%)
5 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (26,3%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 19 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied



TOP 3: b) Vorstellung, Beratung, Bewertung und Beschlüsse zum Projekt GAK 8.0

Projekt G1 „Regionale Gaststätte in einem historischen Gebäude in der Fußgängerzone Grünstadt“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Dell und Hr. Wagner. K. Wagner ist hierbei befangen und nimmt deswegen nicht an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Insgesamt 18 stimmberechtigte LAG- Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 18 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Regionale Gaststätte in einem historischen Gebäude in der Fußgängerzone Grünstadt“ erhält insgesamt **106 Punkte** der Projektbewertungsliste GAK.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt zu dem Projekt „Regionale Gaststätte in einem historischen Gebäude in der Fußgängerzone Grünstadt“ der Schillerplatz GbR bei Gesamtprojektkosten von 888.952,02 € entsprechend der Auswahlkriterien FLLE 2.0, hier GAK 8.0 zuzustimmen:

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Darin vergibt die LAG eine Gesamtpunktzahl von 106 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 40% der Nettokosten (GAK) in Höhe von 150.000,00 €.**
- **Die LAG empfiehlt aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen bei K. Wagner vor
- K. Wagner nahm nicht an der Abstimmung teil
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 18 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 18 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 18 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 12 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 66,6%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 18 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern 6 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (33,3%)



7 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (38,8%)

5 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (27,7%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 18 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

TOP 3: c) Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Dr. Dell informiert das Plenum über die im Rahmen des Sondertopf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ eingereichten Projekte, welche im Folgenden von der LAG beschlossen werden:

- E 1 Ausstattung für Jugendraum (IG Zukunft im Dorf, Kirchheim/WStr.)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 2.000,00 €

- E 2 Insektenhotels und Ortsbegrünung (IG Gerolsheim bewegt, Gerolsheim)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 2.000,00 €

- E 3 Zwei Bänke mit Blick auf Quirnheim (IG Me(hr) fer Querm, Quirnheim)

A. Deubert nimmt nicht an der Abstimmung teil

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 1.000,00 €

TOP 3: d) Landwirtschaftlicher Wegebau/Bodenordnungsverfahren

Hr. Dell und Hr. Bauer informieren die Teilnehmenden über die geplante Umsetzung des Wege- und Gewässerplans im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Freinsheim VIII, welches bei Zustimmung der LAG durch den DLR erhöht gefördert wird (75%).

W1 Umsetzung Wege und Gewässerplan im Flurbereinigungsverfahren Freinsheim VIII

Beschluss: Die LAG stimmt dem Flurbereinigungsverfahren Freinsheim VIII zu



TOP 4: Beantragung des Regionalbudgets und der ehrenamtlichen Bürgerprojekte

Beschluss:

Die LAG beschließt 30.000 Euro aus Landesmitteln für die ehrenamtlichen Bürgerprojekte zu beantragen. Die bereits beantragten 20.000,00 € sollen auf die Maximalsumme von 30.000,00 € erhöht werden. Darüber hinaus beschließt die LAG, dass die bisherige Maximalförderung von 2000,00 Euro pro Projekt nicht auf 3000,00 Euro erhöht wird.

Beschluss:

Die LAG beschließt 180.000 Euro GAK-Mittel (10.0) für das Regionalbudget 2021 zu beantragen.

TOP 5: a) Anpassung LILE Finanzplan

In der Zwischenzeit wurde wieder eine Anpassung des Finanzplans aus der LILE erforderlich.

| Handlungsfeld | ELER | Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger | Projekt unabhängige kommunale Mittel | Land | Öffentliche Mittel gesamt | Private Mittel | Gesamtkosten | Verteilung der Gesamtkosten |
|---|---------------------|--|--------------------------------------|-------------------|---------------------------|---------------------|----------------------|-----------------------------|
| | € | € | € | € | € | € | € | % |
| Tourismus und Naherholung | 700.000,00 | 80.103,16 | 15.000,00 | 200.000,00 | 900.103,16 | 4.526.315,50 | 6.421.521,82 | 49 |
| Regionale Wirtschaft, Land-, Forst-, Weinwirtschaft | 250.000,00 | 30.000,00 | | 60.000,00 | 340.000,00 | 310.292,00 | 990.292,00 | 7,5 |
| Dorf- und Stadtentwicklung | 530.000,00 | 62.547,90 | 10.000,00 | 300.000,00 | 917.547,90 | 2.746.631,35 | 4.566.727,15 | 35 |
| Energie, Klimaschutz und zukunftsfähige Mobilität | 100.000,00 | 104.446,00 | | 10.000,00 | 225.709,73 | 63.920,36 | 504.076,09 | 4 |
| Laufende Kosten | 450.000,00 | - | 150.000,00 | - | 600.000,00 | | 600.000,00 | 4,5 |
| Insgesamt | 2.030.000,00 | 277.097,06 | 175.000,00 | 570.000,00 | 2.983.360,79 | 7.647.159,21 | 13.082.617,06 | 100,00 |



TOP 5: b) Anpassung LILE Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Auf Seite 54 (10. Förderbedingungen; 10.1 Allgemeine Förderbedingungen und Festlegungen) soll folgende Passage geändert werden, damit die LAG auch in den kommenden Jahren Ehrenamtliche Bürgerprojekte unterstützen kann:

Für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“, die von gemeinnützigen Organisationen, NGO, Gruppen nicht organisierter Menschen u. ä. durchgeführt werden, beträgt die Unterstützung max. 2.000 € je Einzelmaßnahme bzw. max. 100 % der förderfähigen Projektkosten. Der Plafonds der LAG für die Festbetragsförderung beträgt bis max. 20.000 € (Landesmittel) pro Jahr für das Projekt „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“. In einer schriftlichen Vereinbarung werden Ziele und die Leistungserbringung aller Partner dieser Projekte definiert. Darüber hinaus unterliegen die Antragssteller den gleichen Kriterien, wie die übrigen Projektträger.

Änderung:

*Für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“, die von gemeinnützigen Organisationen, NGO, Gruppen nicht organisierter Menschen u. ä. durchgeführt werden, beträgt die Unterstützung max. 2.000 € je Einzelmaßnahme bzw. max. 100 % der förderfähigen Projektkosten. Der Plafonds der LAG für die Festbetragsförderung beträgt **bis max. 30.000 € (Landesmittel) pro Jahr für das Projekt „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“**. In einer schriftlichen Vereinbarung werden Ziele und die Leistungserbringung aller Partner dieser Projekte definiert. Darüber hinaus unterliegen die Antragssteller den gleichen Kriterien, wie die übrigen Projektträger.*

TOP 6: Termin für den 10. Projektaufruf der LAG bzw. den 4. Projektaufruf Regionalbudget

Hr. Dell nennt den Zeitraum des 10. Projektaufrufs in der LEADER Region Rhein-Haardt. Dieser startet am Montag den 22.02.2021 und endet am Freitag den 09.04.2021. Die anschließende Vergabesitzung findet am Donnerstag den 22.04.2021 statt.

| | ELER | Land | GAK | Total |
|--|--------------|-------------|--------------|---------------------|
| Landesmittel (unter Vorbehalt) | | 70.000,00 € | | 70.000,00 € |
| ELER-Mittel 2021/22 | 500.000,00 € | | | 500.000,00 € |
| Budget zur Projektauswahl LEADER 10. Call 2021 | | | | 570.000,00 € |
| Regionalbudget 2021 | | | 150.000,00 € | |

Beschluss:

Die LAG beschließt die Projektaufrufe, wie dargestellt.



TOP 7: Informationen zur Übergangsphase 2021-2022, der Erstellung der neuen LILE und die neue Förderperiode ab 2023

Die LEADER-Region Rhein-Haardt hatte für die Förderperiode 2015-2022 ein Gesamtvolumen von 2.625.000,00 € zur Verfügung. Diese Summe setzt sich zusammen aus 1.750.000,00 € ELER-Mittel, 700.000 € Landesmittel und 175.000,00 projektunabhängige Mittel der Region. 2019 hat die LAG weitere 100.000,00 € und 2020 weitere 180.000,00 € an ELER-Mitteln zur Verfügung gestellt bekommen. Mit dem Stichtag 10.02.2021 hat die LAG inkl. des Regionalmanagements 2.234.534,60 € an Zuwendungen vergeben (1.807.912,45 € ELER, 453.528,08 € Land, 171.925,37 € Region). Somit sind alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft.

Jedoch werden der LEADER-Region für die Übergangsphase 2021/22 pro Jahr weitere 250.000,00 € an ELER-Mittel zugewiesen. Parallel dazu startet die Auswahl der neuen Lokalen Aktionsgruppen für die nächste EU-Förderperiode bis 2027. Bei erneuter Auswahl der LEADER-Region Rhein-Haardt würde diese voraussichtlich mit folgenden Finanzmitteln ausgestattet werden:

- ELER: 2.100.000,00 €
- Land: 500.000,00 €
- Region (10% ELER): 210.000,00 € (Einsetzbar für Kofinanzierung RM bis ca. 175.000,00 €)

Hr. Bothe informiert die LAG über die Kontaktaufnahme mit der VG Eisenberg und der VG Heßheim im Rahmen einer Interessensbekundung. Beide Verbandsgemeinden haben sich jedoch gegen den Beitritt in die LEADER-Region Rhein-Haardt entschieden.

TOP 8: Verschiedenes

Hr. Dell informiert die LAG darüber, dass die Audiowalks durch die LEADER-Region (<https://www.tourenplaner-rheinland-pfalz.de/de/liste/audiowalks-leader-region-rhein-haardt/197596805/>) sowie die Informationsplattform zur Dorfentwicklung nun online sind (<https://www.ortsinnenentwicklung.info>).

Mit einem herzlichen Dank an die Teilnehmer schließt der 1. Vorsitzende der LAG Rhein-Haardt, Ralph Bothe, um 19.25 Uhr die 15. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe in der Förderperiode 2014 bis 2020.

Monsheim den, 10.02.2021

Ralph Bothe (Vorsitzender)



Das Regionalmanagement der LAG Rhein-Haardt wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Land Rheinland-Pfalz durchgeführt.

EUROPAISCHE
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

UNION

